

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	05.01.2024
<b>Aktenzeichen:</b>	11620-130/2023/31	<b>Vorlage Nr.:</b>	1-0661/24/31-024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	01.02.2024	öffentlich	Entscheidung

### Annahme von Zuwendungen

#### Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Jagdgenossenschaft Rockeskyll Herrn Jagdvorsteher Martin Diewald Im Überecken 21 54570 Rockeskyll	27.12.2023	250,00 €	Erntedankfest 2023 Rockeskyll

Weiterhin genehmigt der Ortsgemeinderat die Annahme/Vermittlung der Zuwendung von Firma Bruno Klein GmbH & Co. KG, Kölner Str. 38, 54584 Jünkerath in Höhe von 500,00 €. Die Geldspende ist am 18.12.2023 auf das Konto der Verbandsgemeindekasse Gerolstein mit dem Verwendungszweck „Spende OG Rockeskyll für Gemeindeaufgaben“ überwiesen worden.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Spende für folgenden Zweck zu verwenden:

---

